

**Ludwig Schleritzko**  
Landesrat

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 23.03.2020  
Zu Ltg.-1027/A-5/214-2020  
Ausschuss

Herrn  
Präsident des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 23. März 2020

B. Schleritzko-F-24/059-2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Kollermann betreffend „S 8 – Fehlplanungen des Landes?“ vom 25. Februar 2020, Ltg.-1027/A-5/214-2020, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Die S 8, Marchfeld-Schnellstraße, wurde im Jahre 2006 in das Bundesstraßengesetz 1971 aufgenommen und befindet sich somit in der Planungs- und Errichtungsverantwortung der ASFINAG. Die Gesamtprojektkosten der S 8 sind dem Land NÖ nicht bekannt. Laut Homepage der ASFINAG betragen die Gesamtkosten für den Abschnitt S 8-West vom Knoten S 1/S 8 bis Gänserndorf/Obersiebenbrunn 310 Mio. Euro. Von Seiten des Landes NÖ gibt es keine Alternativplanung zur Errichtung der S 8. Nach dem erstinstanzlichen UVP-Bescheid gilt der S 8 West-Vorhaben-Korridor als Bundesstraßenbaugebiet, in dem die Errichtung von Landesstraßenprojekten nicht zulässig ist.

Bei der Umfahrung Gänserndorf-Süd im Zuge der L 9 handelt es sich um ein selbständig wirksames Landesstraßenvorhaben zur Entlastung des Siedlungsgebietes von Gänserndorf Süd, dessen Errichtung aufgrund einer Steigerung der Verkehrszahlen auf der L 9 jedenfalls und unabhängig von der S 8-West verkehrlich sinnvoll ist.

Für die Planung der Umfahrung Gänserndorf-Süd wurden von 2011 bis zur Errichtung 2018 ca. 480.000,-- Euro aufgewendet. Der Bau erfolgte von Juli 2018 bis Juni 2019 und kostete ca. 6 Mio. Euro.

In der Zeit von August bis November 2019 wurde auf der L 9 zwischen Gänserndorf-Süd und Obersiebenbrunn auch eine Generalsanierung der Fahrbahn durchgeführt.

Bei der Umfahrung Raasdorf handelt es sich nicht um eine selbständig wirksame verkehrliche Lösung, sondern diese Umfahrung hat einen verkehrlichen und funktionalen Zusammenhang mit der Errichtung der S 1, Wiener Außenring Schnellstraße, im Abschnitt Knoten Süßenbrunn bis Groß Enzersdorf.

Speziell notwendig wurde die vorgezogene Errichtung der Umfahrung Raasdorf im Jahr 2019 aufgrund des derzeitigen zweigleisigen Ausbaus der ÖBB-Strecke Wien Stadlau-Bratislava und der damit verbundenen Niveaufreimachung der Eisenbahnkreuzungen im Gemeindegebiet von Raasdorf. Somit kann die Umfahrung Raasdorf in der Bauphase der S 1 als Baustraße genutzt werden, wodurch die Bevölkerung vom Baustellenverkehr entsprechend entlastet wird.

Die Errichtung der Umfahrung Raasdorf ist unabhängig von der Errichtung der S 8-West und erfolgte nach dem positiven Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes vom Mai 2018 zur S 1, Wiener Außenring Schnellstraße.

Die Planungskosten der Umfahrung Raasdorf bis zur positiven Baugenehmigung betragen ca. 220.000,-- Euro, die Errichtungskosten von September bis Dezember 2019 ca. 2,2 Mio. Euro.

Grundsätzlich werden die Planungsunterlagen zur Errichtung von Umfahrungsstraßen im Laufe des Planungsprozesses immer zuerst mit den betroffenen Gemeinden abgeklärt, dann bei Bürgerinformationsveranstaltungen der breiten Öffentlichkeit vorgestellt und schlussendlich im Zuge der Genehmigungsverfahren in den Standortgemeinden öffentlich aufgelegt und verhandelt.

Zusätzlich zu den bereits errichteten Umfahrungen Gänserndorf-Süd und Raasdorf laufen seitens des NÖ Straßendienstes in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden Planungen für die Umfahrungen Gänserndorf-Ost und Groß Enzersdorf sowie die Spange L 9/L 2 im Gemeindegebiet von Unter- und Obersiebenbrunn.

Mit freundlichen Grüßen

LR Schleritzko eh.